Beginn: 19:00 Uhr Sitzung-Nr: 08/gr/008/2011

Ende: 20:45 Uhr WP.: 2009/2014

NIEDERSCHRIFT

über die am 02.02.2011 in der Ramburghalle, Hauptstraße 20, 76857 Ramberg stattgefundene 8. Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Ramberg

Zeit, Ort und Tagesordnung wurden am 25.01.2011 öffentlich bekannt gemacht (§ 34 Abs. 6 GemO) Alle Ratsmitglieder wurden am 24.01.2011 schriftlich eingeladen.

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder gemäß § 29 GemO: 13 Zahl der Beigeordneten: 1, stimmberechtigte Beigeordnete: 1

Zu Beginn der Sitzung waren anwesend:

Ortsbürgermeister	
Dieter Schwarzmann	
Erster Beigeordneter und Ratsmitglied	
Martin Jahn	
Ratsmitglieder	
Edgar Brück	
Rudi Erdle	
Klaus Herty	
Frank Hettinger	
Hans-Dieter Klein	
Jürgen Klos	
Jürgen Munz	
Thomas Munz	
Wenzel von Fragstein	
Karlheinz Walther	ab 19.15 Uhr zu TOP 1
Sachverständige	
Dip. Ing. Reinhard Pröll	zu TOP 2 und 3
Verwaltung	
Hans-Peter Spies	zu TOP 2 u. 3
Schriftführer	
Sandra Eckerle	
Abwesend:	
Ratsmitglieder	
Konrad Lergenmüller	entschuldigt

Tagesordnung:

A. Öffentlicher Teil

- 1 Vorberatung von verkehrsberuhigenden Maßnahmen an der L 506
- Vorstellung und Beratung der 2. Fortschreibung des Dorfentwicklungskonzeptes
- 3 Bebauungsplanverfahren "West-Hermersbach" 3. Änderung, Erweiterung und Teilaufhebung
 - 1. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes gem. § 13 a Baugesetzbuch
 - 2. Beratung und Beschlussfassung über die Billigung des Planentwurfes
 - 3. Beschlussfassung über die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
 - 4. Beschlussfassung über die Offenlage des Bebauungsplanentwurfes

Vorlage: 08/008/IV/208/2011

4 Informationen des Ortsbürgermeisters

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete die Sitzung.

Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde seitens der Opposition der Antrag gestellt, den TOP 3 von der Tagesordnung zu nehmen, da 90 % der Anlieger die Umsetzung des Bebauungsplanverfahrens nicht befürworten.

Der Antrag wurde mit 6 Nein-Stimmen und 2 Ja-Stimmen abgelehnt.

Die Ratsmitglieder Klaus Herty, Jürgen Munz sowie Thomas Munz nahmen gem. § 22 GemO an der Abstimmung nicht teil und hatten den Sitzungstisch verlassen.

Von Ratsmitglied Jürgen Munz wurde des Weiteren beanstandet, dass die Opposition zur Sitzungseinladung keine Informationen zu den Tagesordnungspunkten 2 und 3 erhalten hat.

Seitens der Opposition wurde der Antrag gestellt den TOP 7 der Niederschrift vom 21.12.2010 wie folgt zu ändern:

Abschnitt 5 "Die Fraktion Ramberger Bürgerliste e. V. …" soll durch folgenden Wortlaut ersetzt werden:

Das Umlegungsverfahren wird eingeleitet, doch soll Ortsbürgermeister Schwarzmann mit den betroffenen Grundstückseigentümern und der Fa. Klein als Nachbar ein Gespräch führen, um eine möglichst gütige Einigung herbeizuführen.

Der Antrag wurde mit 7 Nein-Stimmen und 4 Ja-Stimmen abgelehnt.

Ratsmitglied Karlheinz Walther war bei der Abstimmung noch nicht anwesend.

1 Vorberatung von verkehrsberuhigenden Maßnahmen an der L 506

Ortsbürgermeister Schwarzmann übergab das Wort an den Ersten Beigeordneten Martin Jahn. Dieser erläuterte dem Gemeinderat, dass zunächst der Landesbetrieb Mobilität mit eingebunden werden muss. Dort kann eine Seitenradarmessung beantragt werden, bei der ein 24-stündiges Verkehrsprotokoll aufgezeichnet wird. Anhand dieses Protokolls wird ein Geschwindigkeitsprofil erstellt, mit dessen Ergebnissen der Gemeinderat dann über eine sinnvolle Verkehrsberuhigung entscheiden kann.

Von Ratsmitglied Jürgen Munz wurde angeregt, die Messung in Richtung Kindergarten zu erweitern, woraufhin Ortsbürgemeister Schwarzmann dem Rat erläuterte, dass die Messung nur entlang der Landesstraße und möglichst an einer "Engstelle" vorgenommen werden kann.

2 Vorstellung und Beratung der 2. Fortschreibung des Dorfentwicklungskonzeptes

Ortsbürgermeister Schwarzmann, als Vorsitzender, begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Pröll, Karlsruhe, und erteilte ihm das Wort.

Dieser erläuterte, dass das Dorfentwicklungskonzept letztmals Mitte der 90iger Jahre fortgeschrieben wurde und einer neuerlichen Fortschreibung bedarf, damit die Ortsgemeinde, insbesondere im Bereich der Wohnqualität, wettbewerbsfähig bleibe.

Des Weiteren ist die Forschreibung des Dorfentwicklungskonzeptes notwendig, wenn die Ortsgemeinde Zuschüsse aus dem Dorferneuerungsprogramm beantragen möchte.

Herr Pröll erläuterte anschließend die geplanten Änderungen, welche im Einzelnen folgende sind:

- 1. Abriss des Gebäudes Hauptstraße 42 und Anlegen eines Parkplatzes
- 2. Anlegen eines Gehweges entlang des Dorfwiesenbaches als fußläufige Verbindung des Ortskerns mit den südlich gelegenen Siedlungsflächen
- 3. Abriss des Gebäudes Kreuzwoogstraße 7, Ausweisung zusätzlicher Parkflächen
- 4. Abriss des Gebäudes Schlossbergstrasse 5, Ausweisung zusätzlicher Parkflächen und Neugestaltung einer Platzanlage
- 5. Abriss des Gebäudes Schloßbergstr. 2, Neuordnung der Flächen durch zusätzliche Parkflächen und Begrünung entlang Burgweges, Errichtung einer generations- übergreifende Spielanlage
- 6. Neuordnung der Grünflächen des Albertusheimes, Ausweisung zusätzlicher Parkflächen und Wiederherstellung des Kreuzwoogweihers mit Parkanlage

Als nächstes wird die Fortschreibung des Dorfentwicklungskonzeptes der Bevölkerung im Rahmen einer Einwohnerversammlung vorgestellt.

Danach erfolgt eine Beschlussfassung im Ortsgemeinderat.

- 3 Bebauungsplanverfahren "West-Hermersbach" 3. Änderung, Erweiterung und Teilaufhebung
 - 1. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes gem. § 13 a Baugesetzbuch
 - 2. Beratung und Beschlussfassung über die Billigung des Planentwurfes
 - 3. Beschlussfassung über die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
 - 4. Beschlussfassung über die Offenlage des Bebauungsplanentwurfes Vorlage: 08/008/IV/208/2011

Der Ortsgemeinderat fasst am 10. Mai 2006 den Beschluss den o.g. Bebauungsplan zu ändern.

Durch das Gesetz zur Erleichterung von Planungsvorhaben für die Innenentwicklung der Städte und Gemeinden vom 21.12.2006, wurde der § 13 a ins Baugesetzbuch (BauGB) neu aufgenommen. Dieser Paragraph ermöglicht nun den Gemeinden Bebauungspläne der Innenentwicklung im vereinfachten Verfahren, mit einer gewissen Zeitersparnis, abzuwickeln.

Da die Änderung des Bebauungsplanes "West-Hermersbach" unter die Bebauungspläne fällt, welche durch den § 13 a BauGB abgedeckt sind, empfehlen wir das am 10. Mai 2006 eingeleitete Änderungsverfahren auf das Verfahren nach § 13 a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) umzustellen.

Als nächster Verfahrensschritt ist der Änderungsentwurf des Bebauungsplanes von dem Ortsgemeinderat zu billigen. Der Planentwurf wird in der Sitzung des Gemeinderates vorgestellt.

Des weiteren hat der Ortsgemeinderat die anschließenden Verfahrensschritte, wie Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie die Offenlage des Bebauungsplanentwurfes zu beschließen.

1. Da die Voraussetzungen des § 13 a BauGB für die Änderung des Bebauungsplanes "West-Hermersbach" erfüllt sind, beschließt der Ortsgemeinderat mit 7 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen das Änderungsverfahren des v.g. Bebauungsplanes, auf das Verfahren nach § 13 a BauGB umzustellen.

- 2. Der vom Büro Pröll, Karlsruhe, erarbeitete Bebauungsplanentwurf wird einschließlich den textl. Festsetzungen und der Begründung vom Ortsgemeinderat mit 7 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen in der vorgelegten Form gebilligt.
- 3.Der Ortsgemeinderat beschließt mit 7 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen, gem. § 4 Abs. 1 BauGB die Träger öffentlicher Belange an dem Bebauungsplanverfahren zu beteiligen.
- 4. Der Ortsgemeinderat beschließt mit 7 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen, den Bebauungsplanentwurf einschl. Begründung für die Dauer eines Monats bei der Verbandsgemeindeverwaltung auszulegen.

Die Ratsmitglieder Klaus Herty, Jürgen Munz und Thomas Munz nahmen gem. § 22 GemO an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil und hatten den Sitzungstisch verlassen.

4 Informationen des Ortsbürgermeisters

- 4.1 Erarbeitung eines Wander-Wegekonzepts mit der Ortsgemeinde Dernbach
- 4.2 Einwohnerversammlung am 22.02.2011
- 4.3 Information zu den geplanten Straßenbauarbeiten an der L 506 in Dernbach

Worüber Niederschrift

Der/Die Vorsitzende Der/Die Schriftführer/in